diese Flüssigkeit sodann mit Weinsteinsäure, Sprit und Couleur versetzt und der Gährung ausgesetzt wurde. Der sogenannte Schillerwein bestand aus mit etwas Rothwein gefärbtem Weißkunstwein, der Rothwein aber aus Weißkunstwein mit Zusatz von südländischem Rothwein.

Die Angeklagten haben diese Weinfabrikation in großem Umfange betrieben, wie dies aus den großen Bezügen von Materialien hervorgeht, welche sie zur Fabrikation verwendet haben; sie haben nämlich ausweislich ihrer Geschäftsbücher im Laufe des Jahres 1880 über 14,000 Kilogr. Kartoffelzucker, 2700 Kilogr. weißen Rübenzucker, 25,000 Liter Sprit, 61 Kilogr. Weincouleur, 251 Kilogr. Weinsäure, sowie 5800 Liter Essig und fast 6000 Liter Essigsprit bezogen. Sie verkauften nach Ausweis der Geschäftsbücher in jenem Zeitraum 2461 Hektoliter Kunstwein, während fast 5000 Hektoliter fabricirt worden sind. Nach dem Gutachten der Sachverständigen stellt sich der Herstellungspreis pro Hektoliter des Weißkunstweins auf 6—8 ℳ, des Rothweins auf 30 ℳ, während sie den Weißwein zu 30—40 ℳ, den Rothwein zu 60—75 ℳ pro Hektoliter verkauft haben. Diese hohen Preise erzielten sie insbesondere dadurch, daß die Getränke mit Weincouleur gelb oder mit Rothwein roth gefärbt wurden, wodurch es ihnen gelungen ist, dieselben entweder als alte Weine oder als werthvolle Rothweine zu verkaufen. Aus den angegebenen Verkaufspreisen und aus der Art der Herstellung der Kunstweine ergiebt sich, daß es den Angeklagten darum zu thun war, ihre Kunden über die wahre Beschaffenheit der Waare zu täuschen und ihnen diese Täuschung auch gelungen, da solche Preise Niemand bei Kenntniß des Umstandes, daß der verkaufte Wein Kunstwein ist, zahlen würde. Die Angeklagten haben in zahlreichen Fällen ihre unmittelbaren Abnehmer, die meistens aus Händlern und Wirthen bestanden, über die wahre Beschaffenheit des verfälschten Nahrungsmittels in Unkenntniß gelassen und dieselben getäuscht, indem sie dieselben in den Irrthum versetzten, daß der gelieferte Kunstwein echter Wein sei.

Das Urtheil des Landgerichts gegen die Angeklagten lautete auf Gefängnißstrafe von 2050 ℳ event. 6 Monaten Gefängniß, Confiscation sämmtlicher vorgefundener Kunstweine und Publication des Urtheils in öffentlichen Blättern, und zwar erfolgte die Verurtheilung nur auf Grund des §. 10 des Nahrungsmittelgesetzes. In Folge der gegen diese Rechtsauffassung gerichteten Revision des Staatsanwalts, welcher in den Handlungen der Angeklagten auch das ideell concurrirende Vergehen des mehrfachen Betrugs und Betrugsversuchs erblickt, hat das R.-G. am 6. Juli dieses Jahres die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen.

Sachsen.

* **Leipzig**, 20. November. Die zu einer längeren Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe Verurtheilten können, wenn sie drei Viertheile, mindestens aber ein Jahr der ihnen auferlegten Strafe verbüßt, sich auch während dieser Zeit gut geführt haben, mit ihrer Zustimmung vorläufig entlassen werden. Diese Bestimmung des Strafgesetzbuches hat eine verschiedene Auslegung in denjenigen Fällen gefunden, in welchen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe in Anrechnung zu bringen ist. Die Strafproceßordnung verlangt nämlich die unverkürzte Anrechnung derjenigen Untersuchungshaft, welche der Angeklagte erlitten hat, seit er auf Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet oder das eingelegte Rechtsmittel zurückgezogen hat, oder seitdem die Einlegungsfrist abgelaufen ist, ohne daß er eine Erklärung abgegeben hat. Auch das Strafgesetzbuch läßt schon eine Anrechnung der Untersuchungshaft zu. Während nun einerseits die Ansicht vertheidigt wird, daß auch die auf die Strafe anzurechnende Untersuchungshaft als verbüßte Strafzeit im Sinne der obigen Strafzeit zu erachten sei, wird anderseits eine vorläufige Entlassung des Sträflings erst dann als zulässig angenommen, wenn der Letztere den obigen Zeitraum in der zur eigentlichen Strafverbüßung bestimmten Anstalt zugebracht hat. Da es nun unzuträglich erscheinen ist, daß dieselbe reichsgesetzliche Bestimmung in den einzelnen Bundesstaaten verschieden gehandhabt werde, hat das Reichs-Justizamt, wie man hört, es für erforderlich erachtet, auf eine übereinstimmende Praxis hinzuwirken. Die deshalb unternommenen Schritte haben dahin geführt, daß sämmtliche Bundesregierungen der zuletzt erwähnten Auslegung zugestimmt oder sich doch bereit erklärt haben, jene Bestimmung in diesem Sinne zu handhaben. Das Reichs-Justizamt hat unlängst die sämmtlichen Bundesregierungen ersucht, die Strafvollstreckungsbehörden mit entsprechender Instruction zu versehen.

* **Leipzig**, 20. Nov. Eine kleine Geschichte. Der Winter ist da, und Jeder darf sich glücklich preisen, der eine warme Stube hat und zur Nacht sein schützendes Bett aufsuchen kann. Jetzt ist's erst eine rechte Freude für die Mütter, am Abend ihre kleinen Angkpiel, wenn sie müde am trauten Familientisch geworden, in die warmen Nestchen bringen zu können. Allen, die so glücklich sind, und namentlich diesen Müttern wird das Herz bewegt werden, wenn sie in dieser Zeit den Blick in ein Stübchen werfen, in welchem der armselige Tisch in einer kalten Stube steht und statt des Bettes ein Strohsack für drei Kinder sammt der Mutter das Nachtlager ist. Und die Mutter gehört nicht zu den Armgeborenen, an so harte Entbehrung ihr lebelang Gewöhnten. Sie hat, wenn auch in untergeordneter Stellung, wenigstens beigetragen, Diejenigen zu erfreuen, welche im Theater Erhebung und Erheiterung suchen; sie ist eine Mutter, deren Berufsbildung sie das Leid ihrer Kinder doppelt empfinden läßt, und sie ist nicht mehr in der Lage, sich selbst helfen zu können. Sollte es nicht glückliche Mütter geben, welche Licht und Wärme, Brot und Bett in ein solches verlassenes Stübchen bringen möchten? Es wäre gewiß eine Weihnachtsfreude schon im Voraus, wenn unsere kleine Geschichte ein fröhliches Ende nehmen könnte. — Wer sich für die Arme interessiren sollte, kann die Adresse derselben in der Expedition dieses Blattes erfahren.

* **Leipzig**, 20. November. Unter sehr zahlreicher Theilnahme, namentlich auch aus den angesehenen Gesellschaftskreisen, beging der hiesige Verein für innere Mission am gestrigen Abende seine dreizehnte Jahresfeier im großen Saale des Vereinshauses in der Roßstraße. Die Feier begann mit dem gemeinschaftlichen Gesange des Johann Scheffler'schen Liedes „Ich will dich lieben, meine Stärke", worauf der Vereinsdirector Herr Pastor Zinzer den Festvortrag, in welchem er gleichzeitig den Jahresbericht einschloß, erstattete. Wir kommen hierauf, da das interessante Thema und überhaupt der ganze Bericht eine ausführliche Wiedergabe wünschenswerth macht, in nächster Nummer zurück und bemerken nur für's heute, daß das Gebet und den Segen Herr Geh. Kirchenrath Superint. Prof. Dr. Lechler sprach und mit dem Gesang des Liedes „Streck' aus die Segenshände" die erhebende und würdige Feier ihren Abschluß fand.

* **Reudnitz**, 19. November. In der Sitzung des Schulvorstandes am 18. November wurden zwei für die Gemeinde wie Schule wichtige Beschlüsse gefaßt. Nachdem nämlich die Commission, welche für Beschaffung von Schulclassen für Ostern 1883 aus der Mitte des Schulvorstandes gewählt worden ist, zu ihrem Bedauern eingestehen mußte, daß es ihr unmöglich gewesen, irgendwo in Reudnitz Räumlichkeiten für die Schule zu ermiethen, daß vielmehr der Besitzer des ins Auge gefaßten Hauses erklärt habe, das Haus nicht zu vermiethen, sondern nur, und zwar für wenigstens 17,000 Thlr., zu verkaufen — wurde vorgeschlagen und darauf beschlossen, der Schule die durch die politische Gemeinde gekündigten Räumlichkeiten, welche zur Vergrößerung der Verwaltungsräumlichkeiten nothwendig gebraucht werden, zu belassen und den Gemeinderath deshalb zu ersuchen, für die Verwaltung irgendwo Räumlichkeiten zu ermiethen. So lange als letzteres noch nicht geschehen, wolle man versuchen, 2—3 Schulclassen auf nur wenige Monate in der Realschule unterzubringen. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Vorsitzenden des aus Mitgliedern des Schulvorstandes bestehenden Schulbauausschusses mitgetheilt, daß dieser, mit der Eventualität rechnend, sich schon unter der Hand bemüht habe, für die Verwaltung der Gemeinde Räumlichkeiten ausfindig zu machen, und daß diese Bemühung auch nicht ohne Erfolg gewesen, denn es seien Räumlichkeiten angeboten worden, welche wegen ihrer ganz günstigen Lage fast inmitten des Ortes nicht von der Hand zu weisen und zu miethen seien, wenn die gestellten Bedingungen nicht zu lästig sein würden. Weiter wurde durch diesen Ausschuß eröffnet, daß man neuerdings einen zweiten günstigen Platz für die zu erbauende neue Schule gefunden habe, welcher auf einem Areale liege, für welches der Bebauungsplan bereits festgestellt sei und welches ebenso wie der andere schon in Aussicht genommene Platz zum Areale des St. Johannisstiftes gehöre. Weil der Platz ebenso günstig gelegen wie der andere, nämlich zwischen Kirbeck's Brauerei und der südlichen Straße am Eilenburger Bahnhofe, weil die Zugangsstraßen genehmigt und zum Theil hergestellt, der Preis vermuthlich kein anderer und die Kaufsverhandlungen sich mehr beschleunigen lassen als bei dem anderen Platze, so beschloß man auch wegen dieses Platzes bei dem Rathe von Leipzig anzufragen, ob und für welchen Preis er der Schulgemeinde diesen Bauplatz käuflich überlassen wolle. Im günstigsten Falle würde dann für diese Schule im Frühjahr 1883 der Grundstein gelegt werden können.

— Wie die „Röth. Nachr." mittheilen, ist vom Stadtgemeinderath zu Rötha der Beschluß gefaßt worden, wegen thatsächlich zu geringer Verbreitung des jetzigen Amtsblattes, des in Borna erscheinenden „Bezirks-Anzeigers", von welchem nur 20 Exemplare in Rötha gelesen würden, die in genannter Stadt von Haus zu Haus gelesenen „Röthaer Nachrichten" zum Amtsblatte zu erheben. Dieser Beschluß hat indessen von Seiten der kgl. Amtshauptmannschaft Borna nicht die gewünschte Bestätigung gefunden. Daraufhin hat der Stadtgemeinderath zu Rötha in seiner Sitzung vom 15. d. M. einstimmig beschlossen, diese für die Stadt wichtige Angelegenheit nicht auf sich beruhen zu lassen. Bemerkt wird hierzu noch, daß die Redaction der „Röthaer Nachrichten" sich erboten hat, sämmtliche Bekanntmachungen des Stadtgemeinderaths unentgeltlich aufzunehmen, während dieselben im Bezirks-Anzeiger nach Tarif mit 50 Proc. Rabatt bezahlt werden müssen.

—a. **Grimma**, 19. November. Die hiesige königl. Amtshauptmannschaft hat nach Anhörung und Genehmigung des Bezirksausschusses auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1876, den Schutz der Waldungen betr., das Einsammeln von Ameisen und Ameiseneiern in den Waldungen ihres Bezirkes verboten. — Am 15. d. M. sprach auf Veranlassung des Grimmaischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung hier im großen Rathhaussaale Herr Diakonus v. Criegern-Leipzig über unsere czechischen, slovakischen und polnischen evangelischen Glaubensbrüder, die der Vortragende, jetzt Schriftführer des Centralvereins, selbst besucht hat. In beredter Weise schilderte der Redner die Blüthezeit des Evangeliums in jenen Ländern, dann die gewaltsame Gegenreformation und endlich die ausharrende Geduld des bis in unsere Zeit ragenden Restes, welcher der Unterstützung des Gustav-Adolf-Vereins nicht nur bedürftig, sondern auch würdig ist. Für den nach Inhalt und Form vortrefflichen Vortrag wurde dem Redner der herzlichste Dank der Anwesenden.

* **Oschatz**, 19. November. Das Ergebniß der letzten königlichen Jagden in Wermsdorf ist folgendes: Bei der Kollmbergsjagd, den 13. November, sind zur Strecke gebracht worden: 3 Rehböcke, 9 Rehe, 24 Hasen und 1 Waldschnepfe; 11 Hasen, 1 Fasanenhahn, 1 Fasanenhenne und 2 Füchse; bei der Jagd in den Oschatzer Hölzern, den 15. November, 13 Rehböcke, 9 Rehe, 43 Hasen, 1 Waldschnepfe, 4 Kaninchen, 1 Fasanenhahn und 1 Fuchs; bei der Lindichtjagd, den 16. November, 2 Rehböcke, 2 Rehe, 8 Hasen (darunter 1 weißer von Sr. Majestät selbst erlegt), 2 Kaninchen und 2 Rebhühner.

— In Riesa gedenkt man auch den Druck der directen städtischen Abgaben dadurch abzumindern, daß man zur Einführung indirecter Steuern greifen will. Die Sache beschäftigt gegenwärtig mehrere Vereine, und auch der Stadtrath, der schon vor längerer Zeit Erhebungen darüber anstellte, inwieweit es sich empfehlen dürfte, eine Einfuhrsteuer auf Bier, Fleisch und andere Verbrauchsgegenstände zu erheben, wird die Erörterungen wieder aufnehmen. Besonders ist es die auf die Neuregulirung des städtischen Steuerwesens bezügliche Vorlage des Rathes zu Dresden, in welcher auch dem gemischten Steuersystem der Vorzug vor dem directen gegeben wird, welche diese Angelegenheit hier von Neuem in Fluß gebracht hat. — Der Riesaer Gewerbeverein trägt sich mit der Absicht, neue Industriezweige einzubürgern. In erster Linie will man für die Kinder, die irgend welchen festen Beschäftigungen nicht obliegen, die Strohs- und Weidenflechterei nutzbar zu machen suchen, sodann aber zusehen, ob nicht ein Geschäft zu errichten sei, das moderne Phantasie-Artikel herstellen ließe, wie sie gegenwärtig in Oschatz fabricirt werden. Hieraus ist ersichtlich, daß man zuvörderst nur Hausindustriezweige einführen will.

* **Chemnitz**, 19. November. Daß in unserer Stadt trotz des überwiegend praktischen und materiellen Strebens auch die geistigen Interessen gepflegt werden, beweist wohl unter Anderem der Umstand, daß für diese Woche bereits sechs Vorträge angekündigt sind, welche das gewerbliche Gebiet gar nicht oder nur theilweise berühren. Am Montag spricht im Verein der städtischen Beamten Oberpfarrer Dr. Graue über „Der Darwinismus auf socialem Gebiete", im Verein Deutschland Realschuloberlehrer Dr. Köhler über „Das musikalische Princip in der Sprache" und im Gewerbeverein Schloß-Chemnitz Dr. Sterzel über „Elektrische Motoren"; am Dienstag redet im „Wissenschaftlichen Verein" Gymnasialoberlehrer Dr. Arnold über „Aus einigen Meistergesangbüchern des 16. Jahrhunderts"; am Mittwoch im „Kaufmännischen Verein" Realschuloberlehrer Dr. Zimmermann über „Die Palmen in botanischer, pflanzenphysiognomischer und mercantiler Beziehung" und am Sonnabend hält Prof. Dr. Rühlmann in zwei vereinigten Bezirksvereinen einen Vortrag über „Elektrische Beleuchtung der Städte und der industriellen Etablissements". Sapienti sat! — Ein in seiner Art besonderer Genuß wird morgen Abend durch ein Concert der „Chemnitzer Parodie-Capelle" geboten, dessen Reinertrag für Vermehrung des Unterhaltungsfonds im St. Georg-Hospital bestimmt ist. Der sehr rührige Verein hat im Verlauf von fünf Jahren die ansehnliche Summe von 3000 ℳ wohlthätigen Zwecken zugeführt. — Der Wohlthätigkeitssinn ist hier überhaupt recht rege. Die jüngst abgehaltene Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins ergab, daß derselbe eine Jahreseinnahme von 552 ℳ den Vereinszwecken entsprechend verwendet habe; — freilich wachsen auch die Anforderungen an die Unterstützung. Die Zahl der von der Stadt zu versorgenden Waisen, welche im Vorjahre 111 betrug, ist in diesem Jahre auf etwa 130 gestiegen. Der Aufwand für die Waisenerziehung betrug 1881 29,740 ℳ, während die Erträgnisse der Waisenhausbesitzungen sich nur auf 14,460 ℳ belaufen, so daß ein städtischer Zuschuß von 15,280 ℳ sich nothwendig machte. — In dem benachbarten Wiesa hat die freiwillige Feuerwehr bis auf Weiteres ihre Thätigkeit eingestellt, weil bei einem jüngst in Bräunsdorf stattgefundenen Brande kein Pferdebesitzer die Spritze nach der Brandstelle befördern wollte.

— Bei der Eröffnung des neuen Friedhofes in Chemnitz hatte der Rath der Stadt aus Rücksicht für die israelitischen Mitbürger, deren Leichen ebenfalls auf dem Gottesacker mit beerdigt werden sollten, beschlossen, ein Crucifix in der Redehalle nicht aufzustellen, was damals vielfachen Widerspruch hervorrief. Da nun inzwischen die israelitische Gemeinde sich einen eigenen Friedhof angelegt hat, so hat jetzt der Kirchenvorstand von St. Jacobi ein Crucifix in der Halle aufgestellt.

— Die Einführung der elektrischen Beleuchtung wird gegenwärtig auch in Chemnitz seitens der Behörden erwogen. Eine Deputation derselben, bestehend aus dem Oberbürgermeister, einem Stadtrath und dem Director der Gasanstalt, befindet sich zur Zeit in Berlin, um sowohl die Einrichtungen der elektrischen Beleuchtung, als auch die Gasanstalten in Augenschein zu nehmen. Es hat sich nämlich die Nothwendigkeit herausgestellt, die Gasanstalten zu erweitern. Um aber zuvor die Wirkungen des elektrischen Lichts zu prüfen, bei dessen Einführung in Chemnitz die Erweiterung der Gasanstalten unterbleiben könnte, besichtigt die Deputation die Berliner diesbezüglichen Anstalten aus das gründlichste.

— Zu den diesjährigen Wahlfähigkeitsprüfungen am Seminar zu Waldenburg hatten sich 17 Schulamtscandidaten angemeldet, von denen jedoch einer wegen Erkrankung in der letzten Stunde wieder zurücktreten mußte. Nachdem vorher theils außer, theils in Cursur die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten gefertigt worden waren, fanden am 15., 16. und 17. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Bezirksschulinspector Gruhl aus Glauchau als königl. Commissar und in Anwesenheit des Herrn Superintendenten Weidauer als Commissar des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums die praktischen und mündlichen Prüfungen der auf drei Sectionen vertheilten Candidaten statt. Einer derselben unterzog sich auch einer zweiten Prüfung in der Musik. Das Ergebniß dieser Prüfungen ist als ein durchweg günstiges zu bezeichnen, da von den 16 Examinanten 4 ihre in der ersten Prüfung erhaltene Hauptcensur behaupteten, diese in den Specialcensuren aber wesentlich verbesserten, 12 dagegen einen höheren Grad erlangten. Besonders erfreulich war es für die Prüfungscommission, daß sie dieses Jahr in der Lage war, einem der Examinanden für seine in allen wissenschaftlichen Fächern vorzüglichen Leistungen die selten fallende Censur I (vorzüglich), allen Candidaten aber bezüglich ihres sittlichen Verhaltens ebenfalls die 1. Censur (völlig befriedigend) ertheilen zu können.

Treuen. Durch Veröffentlichung der Namen der das Schulgeld bis mit 1880 restirenden Persönlichkeiten hatte der Stadtrath seiner Zeit eine wirksame Maßregel gegen die Säumigen in Anwendung gebracht. Jetzt gebraucht er dieselbe auch gegen Communalsteuerzahler, welche mit der Entrichtung ihrer bezüglichen Abgaben auf die Jahre von 1875 bis 1880 noch im Rückstande sich befinden, und verbietet bei Strafe den Wirthen, irgend welche geistige Getränke an die Säumigen zu verabreichen. Hoffentlich wird auch dieser zweite an das Ehrgefühl des Einzelnen gerichtete Appell seine Wirkung nicht verfehlen.

M. Sayda. Ein schrecklicher Unglücksfall ist aus dem in der Nähe hiesigen Ortes hart an der sächsischen Grenze gelegenen böhmischen Städtchen Catharinaberg zu berichten. Der Mühlenpachter Anton Heyer von da hatte am vergangenen Donnerstage auf dem Rückwege von Brüx, woselbst er eine bedeutende Quantität Mehl eingekauft hatte, nach Hause mit seinem Geschirre kurz vor seiner Behausung eine dahin führende hölzerne Brücke zu passiren, deren defecter Zustand allgemein bekannt war; die Brücke gab plötzlich der Last des schwerbeladenen Wagens nach und Heyer stürzte mit dem Wagen in den Mühlgraben, und zwar so, daß die nachstürzenden Mehlsäcke ihn förmlich unter sich begruben und er sofort seinen Geist aufgab.

— Seltsames Vertheidigungsmaterial förderte in einer dieser Tage in Sayda stattgehabten Schöffengerichtssitzung ein wegen Betteln und Widerstands gegen die Staatsgewalt bereits 29 Mal vorbestrafter Handarbeiter und Gemeindehausbewohner aus Friedebach zu Tage. Derselbe war vor Kurzem Sonntags Vormittags wiederum beim Betteln betroffen worden und hatte dem Gendarmen, der ihn verhaftete, Widerstand geleistet. Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden, ob der deshalb Angeklagte noch etwas zu seiner Vertheidigung anzuführen habe, erwiderte der Gefragte mit Pathos: „Es wäre viel besser, wenn die Gendarmen Sonntags zur Kirche gehen müßten und nicht draußen herumlaufen dürften, da hätte so etwas gar nicht vorkommen können!"

* **Bad Elster**, 19. November. Am vergangenen Freitag ereignete sich am Neubau des Moorbadehauses ein bedauerlicher Unfall. Das an der Gebeleseite des Anbaues angebrachte Baugerüste brach zusammen, als 4 Arbeiter darauf standen. Drei derselben fielen etwa 8 Meter hoch herunter, während der Eine sich am Simse festhielt, von wo aus er in die Höhe gezogen und gerettet werden konnte. Von den Drei in die Tiefe Gefallenen ist der Arbeiter Ludwig schwer verletzt und der Handarbeiter Wunderlich nur leicht gestreift worden, während der Maurer Michel ohne Schaden davon kam. Für den Maurer Kenda, der sich am Sims festgehalten hatte, waren die wenigen Minuten, während deren er gleichsam in der Luft schwebte, furchtbar; auch die Zuschauer sahen mit Angst seiner Rettung entgegen.

** **Aus dem oberen Vogtlande.** Der Bezirkslehrerverein für das obere Vogtland, zu dem die Lehrer aus Markneukirchen, Adorf, Schöneck, Klingenthal, Brambach und den umliegenden Ortschaften, sowie einzelne Lehrer aus der Oelsnitzer Gegend gehören, hielt am 18 d. eine Versammlung in Adorf (Hotel Ruderisch) ab. Infolge des stürmischen Winterwetters war die Versammlung nur schwach besucht. Dem Jahres- und Cassenberichte folgte von Herrn C. Lange-Plauschwitz ein ausführlicher und interessant gefaßter Bericht über die Delegirtenversammlung des allgemeinen sächsischen Lehrervereins, welche während der Herbstferien in Dresden stattfand. Den wichtigsten Gegenstand der Tagesordnung bildete eine beantragte neue Fassung der Statuten zum Zwecke einer einheitlichen Verbindung der Zweigvereine mit dem Bezirksvereine, welcher seinerseits wieder ein Glied des allgemeinen sächsischen Lehrervereins ist. Die Anträge wurden von der Versammlung angenommen und es ist damit unter Anderem festgestellt, daß alle Mitglieder der Zweigvereine (bisher theilweise Conferenzen genannt) zugleich Mitglieder des Bezirksvereins und damit des allgemeinen sächsischen Lehrervereins sind. Während es in Preußen zur Zeit nicht an Versuchen fehlt, dem Vereinsleben der Lehrer Hindernisse zu bereiten, muß es jeden Schullehrerfreund wohlthuend berühren, daß die Vereinigungen der sächsischen Lehrerschaft zur Förderung ihrer allgemein beruflichen und besonderen persönlichen Interessen sich eines freundlichen Wohlwollens von Seiten der vorgesetzten Behörden bisher erfreuen konnten. — Zu Vorsitzenden des Vereines wurden die Herren Schuldirectoren Bachmann-Markneukirchen und Arnold-Adorf gewählt.

— Ein 23jähriges Fräulein, Tochter eines Getreidehändlers in Riesa, hat sich am Mittwoch Nachmittag in Tharandt durch Revolverschüsse getödtet. Am Abend vorher hatte die Bedauernswerthe ihrer in Dresden wohnhaften Schwester das Vorhaben mitgetheilt, worauf Letztere in Begleitung eines Beamten in Tharandt erschien, um die Lebensmüde von ihrem Entschluß abzubringen; sie kam aber leider einige Augenblicke zu spät. Unglückliche Liebe soll das Motiv zum Selbstmord gewesen sein.

— Seiten des Raths zu Meißen ist auf Grund der königl. sächsischen Armenordnung vom 22. October 1840 den dortigen Gast- und Schänkwirthen ein Verzeichniß von 39 Personen der Stadt, die mit Steuern und öffentlichen Abgaben auf das Jahr 1880 in Rest geblieben, zum Aushängen in ihren Localen zugestellt worden, welchen das Aufliegen, Zechen und Spielen bei bis zu 60 ℳ ansteigender Geld- und Haftstrafen nicht zu gestatten ist. Contraventionen werden im Wiederholungsfalle mit Schließung der Schankstätte bestraft.

— Die Ergänzungswahl für das Stadtverordneten-Collegium in Dresden wird am 29. d. M. vollzogen. Es hat die Wahl von 15 ansässigen und 14 unansässigen Stadtverordneten zu erfolgen.

—r. **Bautzen**, 20. November. Von Interesse dürften noch einige Mittheilungen über den Proceß gegen den dreifachen Mörder und Brandstifter Friedrich Wilhelm Bock als Beitrag zur Charakteristik dieses Scheusals in Menschengestalt sein. Wie schon bemerkt, motivirte Bock die Ermordung des Tischlermeisters Münch in Kamenz am 3. September mit dem Hinweis, er habe in diesem Falle nur die Wirksamkeit des gestohlenen Gewehres prüfen wollen und seine Antwort auf eine in dieser Richtung von dem Präsidenten an ihn gerichtete Frage lautete wörtlich: „Na, ich wollte wissen, ehe ich Mittasch erschieße, ob ein Mensch noch schießen oder gleich todt sein würde!" Der unglückliche Münch verschied bekanntlich nach gräßlichen Schmerzen erst am 5. September. Bei der Beruchtung bez. Confrontation des von Bock auch dem Tode geweihten Inspectors Dietrich mit dem Angeklagten bestritt Letzterer auf das Hartnäckigste, daß Dietrich an demselben Abende des 11. October rechts in dem von Jeschke geführten Wagen gesessen habe und frug dann den Zeugen in naivstem Tone: „Na, da sagen Sie einmal, haben Sie nicht vor der Abfahrt in Bautzen die Cigarre nach der linken Seite abgestrichen, besinnen Sie sich nur genau, Sie sollen ja in allen andern Sachen recht haben, aber hier nicht — Sie haben links gesessen!" Ein später wiederholter Zornausbruch Dietrich's folgte und bestritt der Mörder sodann in der frechsten Manier, es sei nicht wahr, daß er nach der Ermordung Jeschke's aus einer Entfernung von 50—60 Schritten auf Dietrich geschossen habe, er habe vielmehr bedeutend näher gestanden. „Ich kenne das Fleckchen ganz genau und kann es Sie sofort zeigen!" fuhr Bock mit einer empörenden Gleichgiltigkeit fort, und als ihm die gebührende Antwort von dem Zeugen ertheilt war, äußerte plötzlich der Verbrecher: „Na gut, Sie sollen auch hier recht haben, sagen Sie mir aber einmal, warum ist denn Zesel damals bei Ihnen fort, heh?" Dietrich maß den Mörder mit verächtlichen Blicken und schrie förmlich vor Erregung dem in seiner unerschütterlichen Ruhe verharrenden Angeklagten die Bemerkung zu: „Weil er ein Trunkenbold (der Zeuge gebrauchte einen verächtlicheren Ausdruck) war, was geht das Sie an, Sie —!" Der Herr Präsident beendete sofort den weiteren Ausbruch des allerdings berechtigten Zornes D.'s und untersagte dem Angeklagten, von welchem behauptet wurde, der frühere Arbeiter Zesel sei grundlos von Dietrich aus dem Dienste gejagt und sein, B.'s Vater, fortgesetzt ohne Grund von D. chicanirt worden, alle nicht zur Sache gehörigen Fragen. Der Gendarm Mittasch constatirt, daß Bock im November v. J. gelegentlich eines Zusammentreffens zu ihm geäußert habe: „Ich danke schön für die Anzeige!" und der Kreisobergendarm Leonhardt, welcher den Mörder am 12. October Vormittags auf der Straße festnahm, sagt u. A. aus, daß B. anfänglich geläugnet, und an die Leichen Jeschke's und Weidrich's geführt, den Ausdruck des Bedauerns meisterhaft gespielt, schließlich aber mit den Worten: „Wenn ich überführt werde, werde ich verurtheilt!" den Anfang seiner umfassenden Geständnisse gemacht habe. „Wenn's paßte, wollte ich auch dem Grobian Gendarm Eins auswischen, weil er mich einmal stichelte!" erzählte Bock bei der betreffenden Frage, und auf eine weitere Frage des Präsidenten erklärte er trocken: „Ja, ich würde ihn auch erschossen haben!" Nur auf den eindringlichen Vorhalt des Vorsitzenden: „Fühlen Sie denn, Bock, wie schwer Sie sich gegen die göttliche und menschliche Ordnung versündigt haben?" blieb der Mörder einmal die Antwort schuldig. — Gutem Vernehmen nach wird die Hinrichtung Bock's in kürzester Zeit erfolgen und ihm sonach sein früher einmal ausgesprochener Wunsch, seine Frau möge ihm ja zu Weihnachten „Striegel" schicken, schwerlich erfüllt werden.

— In einem sächsischen Gymnasium wurden vor Kurzem mehrere Primaner des Internats in ihrem Zimmer von dem visitirenden Director bei dem verbotenen Kartenspiel geklappt. Der Rector trat unbemerkt hinter den einen Primaner, der gerade recht schlechtes Papier hatte. „Was thun Sie da mit den Karten?" fragte der Rector. Der Primaner, der die Stimme seines gestrengen princeps omnium nicht erkannte, antwortete mit Seelenruhe: „Da passe ich!" Man kann sich die gegenseitige Verblüfftheit denken, als die Scene Allen klar wurde.

Berichtigung. In der gestrigen Kritik der „Nixkämmerlein" ist zu lesen, statt: „so spröde sich der antike Stoff auch gegenüber seinen kühnen Gaffern verhalten mag", „seinen kühnen Griffen".

Aus dem Statistischen Bureau.

Leipzig. 46. Woche vom 12. bis 18. November 1882. Lebendgeboren: männlich 59, weiblich 47, zusammen 106. Todtgeboren 3. Gestorben: männlich 29, weiblich 19, zusammen 48; dies giebt 16.0 pro Mille und Jahr. Unter den Verstorbenen waren 13 Kinder von 0 bis 2 Jahre und 3 von 2 bis 5 Jahre alt. In der innern Stadt starben 11, in der äußeren 29, Ortsfremde im Krankenhause 8. Todesfälle kamen vor an: Scharlach 1, Diphtheritis 4, Lungenschwindsucht 4, Lungen- und Luftröhren-Entzündung 4, anderen Krankheiten der Athmungsorgane 3, Schlagfluß 3, Darmkatarrh 4, an allen übrigen Krankheiten 19, durch Verunglückung 4, durch Selbstmord 2.

Meteorologische Beobachtungen
auf der Universitäts-Sternwarte zu Leipzig
vom 12. November bis 18. November 1882.

Tag d. Monats	Stunde	Barometer in Millimeter, reducirt auf 0° C.	Thermometer nach Celsius	Relative Feuchtigkeit in Procenten	Windrichtung und Stärke	Beschaffenheit des Himmels
12.	6	748.2	+ 3.5	75	W	3 bewölkt
	2	752.6	+ 4.0	87	NW	2 trübe
	10	755.8	+ 2.8	93	NNW	2 trübe [1])
13.	6	757.2	+ 1.6	96	ENE	2 fast trübe
	2	757.3	— 4.2	83	E	3 wolkig
	10	757.4	— 0.4	85	E	3 wolkig
14.	6	756.5	— 2.4	87	E	3 bewölkt
	2	754.5	0.0	74	E	5 trübe
	10	752.5	— 1.8	80	ENE	6 trübe [2])
15.	6	747.9	— 1.6	86	ENE	6 trübe
	2	746.0	— 3.0	96	NE	5 trübe
	10	745.6	— 2.8	92	E	2 trübe [3])
16.	6	743.0	— 3.0	96	ENE	3 trübe
	2	739.3	+ 0.3	87	E	4 trübe
	10	739.1	— 1.6	92	ESE	3 trübe [4])
17.	6	739.7	— 3.0	96	ENE	3 trübe
	2	741.5	— 2.6	92	N	1 trübe
	10	744.7	— 3.8	87	N	2 trübe [5])
18.	6	746.5	— 5.1	85	NW	3 trübe
	2	747.0	— 1.1	90	NW	4 trübe
	10	749.2	— 3.2	87	WNW	2 trübe

[1]) Nachts regnerisch, stürmisch; Nachmittags 1 Uhr und Abends 10 Uhr etwas Regen. [2]) Früh Reif; am Tage und Abends stürmisch; Abends 8 Uhr Schneeflocken. [3]) Tags über und Abends Schnee. [4]) Nachmittags und Abends Schnee. [5]) Vormittags Schnee; Nachmittags bis 1/4 4 Uhr Schnee.